



VERHANDLUNGSSCHRIFT

**aufgenommen am Dienstag, den 05.07.2022
bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaspoltshofen
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaspoltshofen.**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

ANWESENDE:

Fraktion der FPÖ

1. Ing. Wolfgang Klinger
2. Gabriele Famler
3. Christian Greifeneder
4. Karl Klinger
5. Hubert Aigner
6. Matthias Söllinger
7. Gerald Haböck
8. Andrea Jarolim
9. Roland Graf

Fraktion der ÖVP

10. Johannes Höftberger
11. Roland Hattinger
12. Ingrid Voraberger, BScN MScN
13. Richard Mader
14. Ing. Robert Gradinger
15. Johann Raab
16. Bernhard Trauner, BEd (Teilnahme per Videokonferenz)

Fraktion der SPÖ

17. Andreas Ehrenleitner
18. Philipp Hofinger
19. Helmuth Sinzinger

Fraktion der GRÜNEN

20. Friedrich Söllinger
21. Astrid Helene Mittermayr, BEd

Ersatzmitglieder FPÖ

22. Wolfgang Klinger, BSc. Vertretung für Philipp Möslinger

Ersatzmitglied

23. Maria Diesenberger Vertretung für Theres Margarete Huber

Ersatzmitglieder ÖVP

24. Markus Schratzberger Vertretung für Mag.rer.soc.oec. Ursula Kühberger
25. Martina Spitzer Vertretung für Mag. Thomas Ploberger

Amtsleiter-Stellvertreter

26. Finanzreferent Roland Danner

Schriftführer

27. Christina Schauer

ENTSCHULDIGT:

Fraktion der FPÖ

28. Philipp Möslinger

Fraktion der ÖVP

29. Mag. Thomas Ploberger

30. Theres Margarete Huber

31. Mag.rer.soc.oec. Ursula Kühberger

WEITERE ANWESENDE PERSONEN:

Florian Oberndorfer (Fa. flobit) – Einrichtung und Betreuung der Videokonferenz und Übertragung auf den Bildschirm für Zuseher während der Sitzung

Tagesordnung:

- 1 . Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 6
- 2 . Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 15 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 9; Genehmigung
- 3 . Bebauungsplan Nr. 12 -Änderung Nr. 1; Einleitung
- 4 . Rechnungsabschluss 2021; Überprüfung
- 5 . Geschäftsordnung für den Personalbeirat; Genehmigung
- 6 . Freilassungserklärung zu Grundstück 1553/2 KG Jeding; Genehmigung
- 7 . Übereinkommen betreffend Absetzbecken bei L520 in Hörbach
- 8 . Ankauf von Grundstücksteilen in Obergrünbach
- 9 . Übernahme von Teilstücken der Grundstücke 748 und 751/1 in das Öffentliche Gut
- 10 . Vorschlag für Ehrungen
- 11 . Wohnungsvergabe - ISG, Bahnhofweg 1, Wohnung Nr. 3
- 12 . Wohnungsvergabe - LAWOG, Mühlbachstraße 5, Stiege 1, Wohnung Nr. 3
- 13 . DA - Sanierung Kindergarten; Zwischenfinanzierung
- 14 . DA - Erweiterung Garagenpark Wiesenstraße; Zusatz zum Superädifikatsvertrag
- 15 . DA - Gasliefervertrag für FF Affnang
- 16 . Genehmigung der Verhandlungsschrift
- 17 . Allfälliges

Sitzungseröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladungen hierzu laut vorliegendem Verständigungsnachweis an die Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 27.06.2022 erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 10.05.2022 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen unter Tagesordnungspunkt 17 eingebracht werden können.

Bürgermeister Klinger nimmt die Angelobung des Ersatzgemeinderatsmitgliedes Maria Diesenberger vor.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass **vier Dringlichkeitsanträge** eingebracht werden:

Bürgermeister Klinger verliest den ersten von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag und stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge als Dringlichkeitsantrag „Sanierung Kindergarten; Zwischenfinanzierung“ in die Tagesordnung unter Punkt 13 aufnehmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

Bürgermeister Klinger verliest den zweiten von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag und stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge als Dringlichkeitsantrag „Erweiterung Garagenpark Wiesenstraße; Zusatz zum Superädifikatsvertrag“ in die Tagesordnung unter Punkt 14 aufnehmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

Bürgermeister Klinger verliest den dritten von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag und stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge als Dringlichkeitsantrag „Gasliefervertrag für FF Affnang“ in die Tagesordnung unter Punkt 15 aufnehmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

Bürgermeister Klinger verliest den vierten von der FPÖ-Fraktion eingebrachten Dringlichkeitsantrag und stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge als Dringlichkeitsantrag „Familienförderung, - Schulstartpaket für Schulanfänger“ in die Tagesordnung unter Punkt 16 aufnehmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

1. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 6

Sachverhalt:

Mit Ansuchen vom 26.05.2021 wurde die Umwidmung des Grundstückes Nr. 794/7 KG Gaspoltshofen von Grünland in Wohngebiet beantragt.

Im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist die gegenständliche Fläche als Bauerwartungsland für eine Wohnfunktion erfasst.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 06.07.2021 beschlossen, das Verfahren für die Umwidmung einzuleiten.

Diesem Beschluss ist auch das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung zugrunde gelegt.

Die Verständigung gem. § 33 Abs. 2 und § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idgF. über die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung wurde von der Marktgemeinde am 23.07.2021 abgesendet; die elektronische Übermittlung der erforderlichen Unterlagen zur Abgabe einer Stellungnahme an das Amt der Oö. Landesregierung erfolgte am 26.07.2021. Eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 21.09.2021 wurde eingeräumt.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wird mit Stellungnahme vom 27.08.2021 mitgeteilt, dass die vorliegende Planung noch um folgende Unterlagen zu ergänzen ist:

- a) Es ist ein Oberflächenentwässerungskonzept vorzulegen, welches sich mit der Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer aus dem oberhalb liegenden Einzugsgebiet und mit der Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer aus der Widmungsfläche mit Einbeziehung der zukünftig versiegelten Fläche befasst.
Eine entsprechende Stellungnahme des Kanalprojektanten der Marktgemeinde Gaspoltshofen, der KUP Karl & Peherstorfer ZT-GmbH, 4020 Linz vom 24.06.2022 liegt vor.
- b) Eine Bestätigung der Wassergenossenschaft über die Versorgung der Widmungsfläche mit Trinkwasser ist vorzulegen.
Eine Bestätigung der Wassergenossenschaft Gaspoltshofen (E-Mail) vom 15.04.2021 liegt vor.
- c) Es wird darauf hingewiesen, mit der vorgelegten Grundlagenforschung kein Nachweis des Baulandbedarfes erbracht wurde.
Dazu wird von D.I. Gerhard Altmann eine ergänzende ortsplanerische Stellungnahme mit Datum 16.09.2021 übermittelt.
- d) Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Pläne nicht der aktuellen Planzeichenverordnung entsprechen.
Die Pläne wurden vom Ortsplaner am 06.09.2021 entsprechend der Planzeichenverordnung überarbeitet.

Weitere Stellungnahmen:

D.I. Gerhard Altmann vom 04.06.2021 – kein Einwand

Netz Oö GmbH vom 26.07.2021 – jeweils kein Einwand

A1 Telekom Austria AG (E-Mail) vom 30.07.2021 – kein Einwand

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorgetragene Umwidmung aufgrund des geschilderten Sachverhaltes genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

2. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 15 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 9; Genehmigung

Sachverhalt:

Mit Ansuchen vom 22.01.2022 wurde die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1350/1 KG Altenhof von Wohngebiet in Dorfgebiet beantragt. In diesem Zuge soll auch das nördlich des Güterweges Gröming gelegene und mit einem Wohnhaus bebaute Grundstück Nr. 1359/15 und die Grundstücke Nr. 1367/2, BA .122, 1365 und 1758 je KG Altenhof, die wegen einer Neuvermessung des Güterweges im südlichen Teil geringfügig außerhalb der Baulandwidmung zu liegen kommen, als Dorfgebiet ausgewiesen werden.

Im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind die Grundstücke Nr. 1350/1 und 1359/15 je KG Altenhof als Wohnfunktion ausgewiesen und sollen der dörflichen Funktion zugeordnet werden. Die Änderung der übrigen betroffenen Grundstücke muss im ÖEK wegen der Geringfügigkeit der Fläche nicht berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.03.2022 beschlossen, das Verfahren für die

Umwidmung einzuleiten. Diesem Beschluss ist auch das Erhebungsblatt zur

Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung zugrunde gelegt.

Die Verständigung gem. § 33 Abs. 2 und § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idgF. über die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung wurde von der Marktgemeinde am 19.04.2022 abgesendet; die elektronische Übermittlung der erforderlichen Unterlagen zur Abgabe einer Stellungnahme an das Amt der Oö. Landesregierung erfolgte ebenfalls am 19.04.2022. Eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 17.06.2022 wurde eingeräumt.

Die Auflage des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3, Änderung Nr. 9 zur öffentlichen Einsichtnahme war von 19.05.2022 bis 17.06.2022 an der Amtstafel angeschlagen und in der Gemeindezeitung, Folge 3 – Mai 2022 (Seite 4) kundgemacht.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wird mit Stellungnahme vom 31.05.2022 mitgeteilt, dass die vorliegende Planung zur Kenntnis genommen wird, wenn den Forderungen der a) Abt. Wasserwirtschaft und b) der forstfachlichen Stellungnahme entsprochen wird.

zu a)

Alle gegenständlichen Liegenschaften sind bereits mit Trinkwasser versorgt. Ein neuer Bauplatz ist durch die Widmungsänderung nicht vorgesehen.

Um der Forderung der Abt. Wasserwirtschaft zu entsprechen, wurde mit E-Mail vom 03.06.2022 eine Bestätigung der Wassergenossenschaft Ober-Gröming angefordert; diese liegt mit Datum 07.06.2022 vor.

zu b)

In der forstfachlichen Stellungnahme vom 04.05.2022 wird der Ausschluss jeglicher Bebauung innerhalb der Schutzzone im südlichen Bereich des Grundstückes Nr. 1350/1 KG Altenhof gefordert.

Der Ortsplaner hat den Änderungsplan entsprechend überarbeitet und die Schutzzone SP₅ (Hauptgebäude ausgeschlossen) durch die Schutzzone SP₁₁ (Haupt- und Nebengebäude ausgeschlossen) ersetzt.

Gemäß § 33 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 ist eine Beschlussfassung des Planes in einer anderen als der zur Einsichtnahme aufgelegenen Fassung nur nach vorheriger Anhörung der durch die Änderung Betroffenen zulässig. Mit E-Mail vom 23.06.2022

wurde der Antragsteller von der geforderten Änderung verständigt. Die Zustimmung des Antragstellers liegt bis zur Sitzung vor.

Weitere Stellungnahmen:

D.I. Gerhard Altmann vom 10.02.2022 – kein Einwand

Netz Oö GmbH 19.04.2022 (Gas) und 25.04.2022 (Strom) – jeweils kein Einwand

Telekom Austria AG mit E-Mail vom 25.04.2022 – kein Einwand

**DIESER TAGESORDNUNGSPUNKT WURDE ZUR WEITEREN KLÄRUNG
ABGESETZT.**

3. Bebauungsplan Nr. 12 -Änderung Nr. 1; Einleitung

Sachverhalt:

Die Autohaus Danner GmbH, 4707 Schlußberg hat mit Datum 23.06.2022 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Danner“ beantragt.

Der Bebauungsplan Nr. 12 ist seit dem 03.07.2010 rechtskräftig und ermöglicht eine bessere Nutzung des bestehenden Betriebsareals.

Für die Errichtung eines Reifenhotels ist die Änderung der maximalen Traufenhöhe von 6 m auf 7 m im südwestlichen Bauplatzbereich erforderlich. Weiters soll die bebaubare Fläche auf die künftige Nutzung angepasst werden.

Anlagen:

- Ansuchen vom 23.06.2022
- Stellungnahme samt Planunterlagen Dipl.-Ing. Altmann liegt bis zur Sitzung vor

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Einleitung der vorgetragenen Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 12 aufgrund des geschilderten Sachverhaltes beschließen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

4. Rechnungsabschluss 2021; Überprüfung

Sachverhalt:

Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 29. März 2022 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2021 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch die Bezirkshauptmannschaft einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht liegt den Sitzungsunterlagen bei. Gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO ist der Prüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Der Bezirksverwaltungsbehörde ist eine Kopie der gegenständlichen Verhandlungsschrift vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Punkte des Prüfberichtes sollen in Zukunft beachtet werden.

Anlagen:

1. Anlagen: Rechnungsabschluss 2021 – Überprüfung GZ BHGRGem-2021-446731/3-BV mit Datum vom 15.06.2022

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

5. Geschäftsordnung für den Personalbeirat; Genehmigung

Sachverhalt:

Durch das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, wurde ein überarbeitetes und aktualisiertes Muster einer „Geschäftsordnung für den Personalbeirat der (Stadt-, Markt-) Gemeinde“ zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat übermittelt.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales wird auf die Bestimmungen der §§ 14 und 15 Oö. GDG 2002 und deren Geltung neben den vorliegenden Muster-Geschäftsordnungen sowie darauf, dass § 10 Abs. 3 der Muster-Geschäftsordnungen („Abstimmung“) an § 51 Abs. 4 Oö. GemO 1990 angepasst wurde. Diese umfassen im Wesentlichen die Zusammensetzung, die Aufgaben, die Geschäftsführung und die gesetzlichen Bestimmungen bei Abstimmungen.

Anlagen:

Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Gaspoltshofen

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Geschäftsordnung für den Personalbeirat genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

6. Freilassungserklärung zu Grundstück 1553/2 KG Jeding; Genehmigung

Sachverhalt:

Durch das Notariat Haag am Hausruck wurde der Marktgemeinde Gaspoltshofen eine Freilassungserklärung betreffen die „DIENSTBARKEIT der Löschwasseranlage, des Gehens und Fahrens und der Wasserzu- und -ableitung hins Gst 1553 für Gemeinde Gaspoltshofen“ mit dem Ersuchen um Genehmigung durch den Gemeinderat übermittelt.

Die Freilassungserklärung liegt den Sitzungsunterlagen bei und betrifft das Neugrundstück 1553/2, dass von der oa. Dienstbarkeit nicht berührt wird. Die Dienstbarkeit verbleibt auf dem Restgrundstück 1553/1.

Anlagen:

Entwurf der Freilassungserklärung Mag. L/b (b19733)

Vermessungsurkunde 7348/22 mit Plandatum 05.05.2022 DI Reifeltshammer

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Freilassungserklärung genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

7. Übereinkommen betreffend Absetzbecken bei L520 in Hörbach

Sachverhalt:

Im Zuge Erweiterung und Begradigung der L520 östlich von Hörbach wurden Retentionsbecken errichtet. Zwei dieser Becken befinden sich auf dem Grund der Marktgemeinde Gaspoltshofen. Dazu wurde der Gemeinde durch die Straßenmeisterei Grieskirchen ein Übereinkommen übermittelt, dass den Sitzungsunterlagen beiliegt.

Anlagen:

Übereinkommen mit Datum vom 25.05.2022
Lageplan

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Übereinkommen genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

8. Ankauf von Grundstücksteilen in Obergrünbach

Sachverhalt:

Im Bereich der Ortschaft Obergrünbach kommt es zwischen den Besitzern der Liegenschaften mit den Hausnummern 1 und 12 immer wieder zu Konflikten. Ein Auslöser dieser Uneinigheiten ist, dass ein Weg, der zwischen den Grundstücken führt, teilweise auf Privatgrund liegt.

Durch die Eigentümer, auf deren Grundstück liegt, wurde angeboten den Grund um einen m²-Preis von € 40,00 an die Gemeinde zu verkaufen. Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung vom 14.06.2022 dagegen ausgesprochen, dass der Ankauf um diesen m²-Preis erfolgt. Der Ankauf der Grundstücke soll zu einem üblichen m²-Preis erfolgen.

In der Folge wurde dies einem Vertreter der Grundbesitzer mitgeteilt, worauf dieser meinte, dass er einem Verkauf um zumindest öS 200,00 (= € 14,53) zustimmen würde, da dies der m²-Preis ist, um den er bereits vor längerer Zeit einen Grundstücksstreifen vor seinem Haus der Gemeinde abgekauft hat.

Insgesamt handelt sich um 60 m², die im Wohngebiet liegen, wovon 19 m² zum Grundstück 103 (Teilfläche 1) und 41 m² zum Grundstück 102/3 (Teilfläche 2), beide KG Hörbach gehören. Bei einem Grundstückspreis von € 14,53 beträgt der Gesamtpreis €871,80 (19 m² x € 14,53 = 276,07 und 41 m² x € 14,53 = € 595,73).

Da eine Verbücherung mittels § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beabsichtigt ist, hat die Genehmigung durch den GR zu erfolgen.

GR Bernhard Trauner, BEd erklärt sich in diesem TOP für befangen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Grundstücksteile zum angegebenen m²-Preis von € 14,53 zustimmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

9. Übernahme von Teilstücken der Grundstücke 748 und 751/1 in das Öffentliche Gut

Sachverhalt:

Die Straße östlich der Liegenschaft Feldgasse 21 ist im Öffentlichen Gut und soll um 30 m mit einer Breite von 6 m verlängert werden. Die auszuscheidende Fläche beträgt somit rund 180 m² und liegt jeweils rund zur Hälfte auf Grundstück 748 und 751/1 beide KG Gaspoltshofen.

Der Grundbesitzer des Grundstückes 748 ist bereit die Fläche unentgeltlich abzutreten. Der Grundbesitzer des Grundstückes 751/1 ist bereit die Fläche im Tausch gegen ein rund 43 m² großes Teilgrundstück der Straße 2203/1 im östlich angrenzenden Bereich seiner Liegenschaft Kirchdorf 2 abzutreten.

Anlagen:

Lageplan Übernahme ins Öffentliche Gut
Lageplan Tauschgrundstück

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Fläche ins Öffentliche Gut wie im Amtsvortrag geschildert genehmigen. Der Grundbesitzer des Grundstückes 751/1 erhält im Gegenzug ein rund 43 m² großes Teilgrundstück der Straße 2203/1 im östlichen angrenzenden Bereich seiner Liegenschaft Kirchdorf 2.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

10. Vorschlag für Ehrungen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 9.3.2004 wurde folgende Regelung für die Überreichung von Ehrenzeichen festgelegt:

Die Ehrennadel in bronze für: 2 Perioden im Gemeinderat

Die Ehrennadel in silber für: 3 Perioden im Gemeinderat

Die Ehrennadel in gold für: 4 Perioden im Gemeinderat ODER
2 Perioden im Gemeinderat und davon eine Zeit von unter
einer Periode als Vizebürgermeister

Den Ehrenring für: Mindestens 1 Periode Vizebürgermeister

In der Sitzung des Gemeindevorstandes hat der Vorsitzende über folgende Vorschläge für Ehrungen berichtet:

KAGERER Sigi

Gemeinderat 1973 – 15.10.2020 (47 Jahre GR)

Gemeindevorstand 1974 – 2020 (46 Jahre GV)

Aufgrund der langen Zeit in den Gemeindegremien ergeht der Vorschlag den
EHRENRING zu verleihen

SÖLLINGER Anita

Gemeinderat 2003– 2021 (18 Jahre GR), seit 1997 Ersatzgemeinderat

Ehrennadel in silber

SCHÖBERLEITNER Peter

Gemeinderat 2009 – 2021 (12 Jahre GR)

Ehrennadel in bronze

STERRER Hubert

Ersatzgemeinderat 1991 – 2021 (30 Jahre ErsatzGR)

Aufgrund der langen Zeit als Ersatzgemeinderat ergeht der Vorschlag die Ehrennadel in
bronze zu verleihen

Weitere Vorschläge: Alois Papst (Kapellmeister)

Beratungsverlauf:

Die ÖVP-Fraktion schlägt weiters Helga Heftberger und Christine Mittermair vor.

Die SPÖ-Fraktion nennt Herrn Karl Oberhumer.

Bürgermeister Klinger sagt alle Fraktionen sollen sich nochmal Gedanken machen ob
ihnen noch jemand einfällt.

Richard Mader hätte gerne eine Liste wer bereits aller geehrt wurde zur Übersicht.

KEIN BESCHLUSS – NUR BERATUNG

11. Wohnungsvergabe - ISG, Bahnhofweg 1, Wohnung Nr. 3

Sachverhalt:

Die ISG hat der Marktgemeinde am 18. November 2021 mitgeteilt, dass die Wohnung Nr. 3, im Bahnhofweg 1 per 28. Februar 2022 gekündigt wurde.

Diese Wohnung liegt im Dachgeschoss und hat ein Nutzflächenausmaß von 83,22 m². Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit, inklusive Betriebs- und Heizkosten, € 761,72. Die für diese Wohnung vorgesehene Kautions beträgt € 1.366,91.

Die an 9. Stelle gereichte Person hat die Wohnungszuweisung angenommen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Wohnungszuweisung an die an 9. Stelle gereichte Person genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

12. Wohnungsvergabe - LAWOG, Mühlbachstraße 5, Stiege 1, Wohnung Nr. 3

Sachverhalt:

Die LAWOG hat der Marktgemeinde am 29. April 2022 mitgeteilt, dass die Wohnung Nr. 3, Stiege 1, in der Mühlbachstraße 5 per 31. Juli 2022 gekündigt wurde.

Diese Wohnung liegt im 1. Stock und hat ein Nutzflächenausmaß von 79,23 m². Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit, inklusive Betriebs- und Heizkosten, € 633,68. Die für diese Wohnung vorgesehene Kautions beträgt € 1.901,00.

Die an 1. Stelle gereichte Person hat die Wohnungszuweisung angenommen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Wohnungszuweisung an die an 1. Stelle gereichte Person genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

13. DA - Sanierung Kindergarten; Zwischenfinanzierung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 7.12.2021 wurde der Finanzierungsplan für die Sanierung des Kindergartens und den Krabbelgruppenzubau wie folgt genehmigt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2020	2021	2022	2023	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	550.800				550.800
Eigenmittel der Gemeinde		115.920			115.920
LZ, Kindergarten	115.800		115.800	116.000	347.600
LZ, Kindergarten - Kostenerhöhung	28.100			37.150	65.250
LZ, Krabbelstube	135.200	67.800			203.000
Landeszuschuss, Sonstige - LZ, Kindergarten Art. 15a BV-G Investitionszuschuss Barrierefreiheit	62.650				62.650
BZ - Kindergarten		347.600			347.600
BZ - Projektfonds - Kostenerhöhung Kindergarten		22.280	29.500		51.780
BZ - Krabbelstube		203.000			203.000
Summe in Euro	892.550	756.600	145.300	153.150	1.947.600

Das Bauvorhaben soll noch heuer abgeschlossen werden. Somit ist die Zwischenfinanzierung der ausstehenden LZ und BZ zu regeln. Es ist vorgesehen, diese aus dem Kassenkredit zu finanzieren.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die im Amtsvortrag geschilderte Vorgehensweise genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

14. DA - Erweiterung Garagenpark Wiesenstraße; Zusatz zum Superädifikatsvertrag

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19.06.2012 wurde ein Superädifikatsvertrag mit der Fa. Bangerl aus Schlüßlberg genehmigt. Dieser Vertrag regelt die Bedingungen für die Errichtung von 20 Garagen.

Da es weitere Anfragen gibt und der Platz für die Errichtung von 2 weiteren Garagen gegeben ist, wurde Frau Dr. Weidlinger beauftragt einen entsprechenden Vertragsentwurf zu erstellen. Der Entwurf verweist auf den ursprünglichen Vertrag und liegt vollinhaltlich auf.

Anlagen:

Vertragsentwurf

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Vertragsentwurf genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

15. DA - Gasliefervertrag für FF Affnang

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2021 wurde der Gas-Energieliefervertrag für das FF-Haus in Affnang mit der Energie AG genehmigt.

Auf Grund der aktuellen Situation wurde die Gemeinde durch die Energie AG kontaktiert, dass ein Vertrag übermittelt wird. Dieser liegt für jeden Gemeinderat auf und ist bis nächsten Tag gültig.

Lieferzeitraum	Marktgebiet	Arbeitspreis (ct/kWh)
01.01.2023 - 01.01.2024, 06:00 Uhr	Ost	14,3210
01.01.2024 - 01.01.2025, 06:00 Uhr	Ost	10,3160
01.01.2025 - 01.01.2026, 06:00 Uhr	Ost	8,6540

Achtung: Dieser Angebotspreis ist bis längstens 06.07.2022; 09:00 gültig.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Gasliefervertrag, entsprechend dem vorgelegten Angebot, genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

16. DA – Familienförderung, Schulstartpaket für Schulanfänger

Sachverhalt:

Die GR-Fraktionen Gaspoltshofen stellen den Antrag an den Gemeinderat, die Förderung von Familien mit Schulanfängern an den VS Gaspoltshofen und Altenhof für das Schuljahr 2022/2023 zu beschließen.

Jeder Schulanfänger mit Hauptwohnsitz in Gaspoltshofen erhält zum Schulbeginn für die Erstausrüstung an Schulmaterial einen Kostenbeitrag von 100 Euro.

Auf Grund der immer höheren finanziellen Belastung von Familien – im Besonderen zu Schulbeginn – soll eine zielgerichtete Familienförderung in Form eines Schulstartpaketes für Schulanfänger erfolgen.

Da bis zum Schulbeginn keine Gemeinderatssitzung mehr stattfindet, soll in der Sitzung vom 05.07.2022 dieser Beschluss gefasst werden, um so die Ausgaben der Familien mit Schulanfängern vor Schulbeginn abfedern zu können.

Beratungsverlauf:

Finanzreferent Roland Danner sagt, man müsse einen Stichtag für die Erfassung des Hauptwohnsitzes festlegen. Dieser soll der erste Schultag sein. Aus Datenschutzgründen soll ein Formular durch die Schulen ausgegeben werden, welches von den Eltern ausgefüllt auf der Gemeinde abgegeben wird.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Familienförderung über € 100,00 für jeden Schulanfänger der VS Gaspoltshofen und Altenhof, welches seinen Hauptwohnsitz mit Stichtag des ersten Schultages in Gaspoltshofen bzw. Altenhof hat, gewähren.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

17. Genehmigung der Verhandlungsschrift

Keine Einwände.

18. Allfälliges

Bürgermeister Klinger informiert, dass der Widmungswerber (Umwidmung Nr. 7/5 und ÖEK-Änderung Nr. 3/4) nicht möchte, dass gegen den Bescheid des Landes OÖ ein Rechtsmittel erhoben wird. Er hat ersucht bei der nächsten Gesamtüberarbeitung des ÖEK die versagte ÖEK-Änderung zu berücksichtigen.

Bürgermeister Klinger teilt mit, dass er bei assista angerufen und sich wegen der leerstehenden Wohnungen erkundigt hat.

Karl Klinger möchte, dass nächstes Mal wieder Pläne hergezeigt werden können in der GR-Sitzung.

Robert Gradinger erinnert daran das Retentionsbecken in Bernhartsdorf zu mähen. Ebenso möchte er, dass der Kirchensteig beim Kindergarten nach den schweren Regenfällen wieder saniert wird.

Helmuth Sinzinger sagt in Altenhof sind nach Regenfällen beim Weg Pointner jedes Mal mehrere Scheibtruhen Sand wegzufahren.

Ingrid Voarberger, MScN BScN fragt nach wer das Gras neben dem Radweg mähen muss, da es bereits überhängt.

Helmuth Sinzinger berichtet aus der OEU-Sitzung vom 27.06.2022.

Johannes Höftberger berichtet aus der Kulturausschusssitzung vom 02.06.2022.

Johannes Höftberger erkundigt sich wieso Glasfaser im Ort nicht über Infotech möglich ist. Vielleicht ist eine 40km/h-Zone nach dem Beispiel von Gmunden auch in Gaspoltshofen machbar? Wer hat das Lagerhaus gekauft?

Christian Greifeneder sagt, dass man in den Bahnhof in Gaspoltshofen mind. 50-60 tausend Euro reinstecken muss, die Hütte daneben sieht er als irreparabel an. Die LJ soll sich nicht vergaloppieren; auf der Gemeinde stehen viele Räumlichkeiten frei und zur Verfügung.

Der Vorsitzende:

Wolfgang Klump

Schriftführer:

C. Bauer

Gaspoltshofen, 19.07.2022

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift laut
§ 54 Z. 5 Oö. Gemeindeordnung wird bestätigt:

Der Vorsitzende:

Wolfgang Klump

Gemeinderatsmitglied:
(ÖVP)

[Signature]

Gemeinderatsmitglied:
(SPÖ)

[Signature]

Gemeinderatsmitglied:
(GRÜNE)

[Signature]

Gaspoltshofen, 04.10.2022